



**Bericht für den Gemeinderat**

gem. der Satzung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Tätigkeitszeitraum | 01.10.2018 - 31.12.2019

## Zeitraum Berichterstattung:

01.10.2018 – 31.12.2019

### 1. Auftrag des Beirates von Menschen mit Behinderungen (in den weiteren Ausführungen wird die Abkürzung BmB verwendet)

Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.06.2010 unterstützt der Gemeinderat die Gründung des BmBs und fördert diesen in seiner Tätigkeit gem. der Satzung vom 20.04.2010. Gemäß dieser Satzung leistet der BmB einen jährlichen Tätigkeitsbericht gegenüber dem Gemeinderat, Vereinen und Organisationen der Behindertenhilfen. Hinzu kommt dieser Bericht auf der Internetseite der Stadt Aalen veröffentlicht.

Der letzte Bericht wurde dem Gemeinderat im Jahr 2013 vorgestellt.

### 2. Ziele und Aufgaben des BmBs

Der BmB ist ein ehrenamtliches, unabhängiges und nicht weisungsgebundenes Gremium zur Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderungen, die in der Stadt Aalen leben. Aufgabe des Beirates ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Stadtverwaltung, deren Dienststellen, Einrichtungen und Betriebe zu vertreten. Gleiches gilt in der Öffentlichkeit gegenüber allen Institutionen, die mit behinderungsrelevanten Angelegenheiten befasst sind. Ziel ist eine stärkere Selbstbestimmung und Eigenständigkeit bei der Teilnahme am öffentlichen Leben.

Der BmB berät und unterstützt die Verwaltung, den Gemeinderat und dessen Ausschüsse in allen wichtigen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen und deren Interessen betreffen. Er soll bei allen Angelegenheiten, die die Belange der beeinträchtigten Einwohner\*innen der Stadt Aalen und ihren Teilorten berühren, gehört werden.

Zudem kann der Beirat zu allen Anliegen, welche die behinderten Einwohner\*innen der Stadt Aalen betreffen und soweit sie die Zuständigkeit der Stadt Aalen betreffen, Empfehlungen, Anregungen und Vorschläge einbringen. Er kann diese ebenso an den Gemeinderat und die Stadtverwaltung übermitteln. Der Beirat steht als sachverständiges Gremium zur Seite. Vertreter\*innen des BmBs können außerdem durch den Gemeinderat gemäß §§40 und 41 der Gemeindeordnung als sachkundige Einwohner\*innen in beratende oder beschließende Ausschüsse berufen werden.

#### Sprecher\*in:

Alexandra Argauer seit Oktober 2015

Martin Kleinke

#### Geschäftsführung:

Dorothee Holl seit Oktober 2018

Amt für Soziales, Jugend und Familie

#### Beratungsinhalte:

- Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen (Bildung, Arbeit, Freizeit, Sport, Kultur, Mobilität und Wohnen).
- Barrierefreie Gestaltung, Ausstattung und Pflege öffentlicher Gebäude.
- Anlagen und Verkehrsräume, sowie des öffentlichen Verkehrs.
- Fragen zu sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderungen.
- Angelegenheiten der Behinderten- und integrativen Einrichtungen und der ambulanten Dienste, soweit diese in der Zuständigkeit der Stadt Aalen liegen.

### **3. Mitglieder**

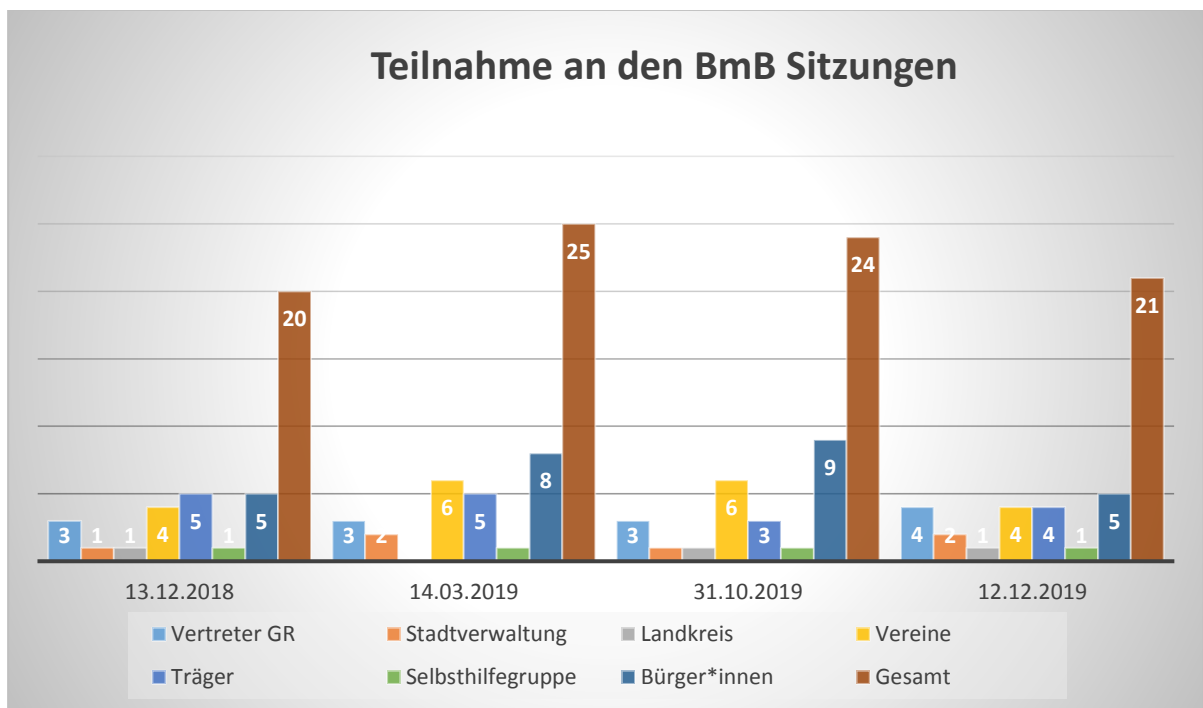
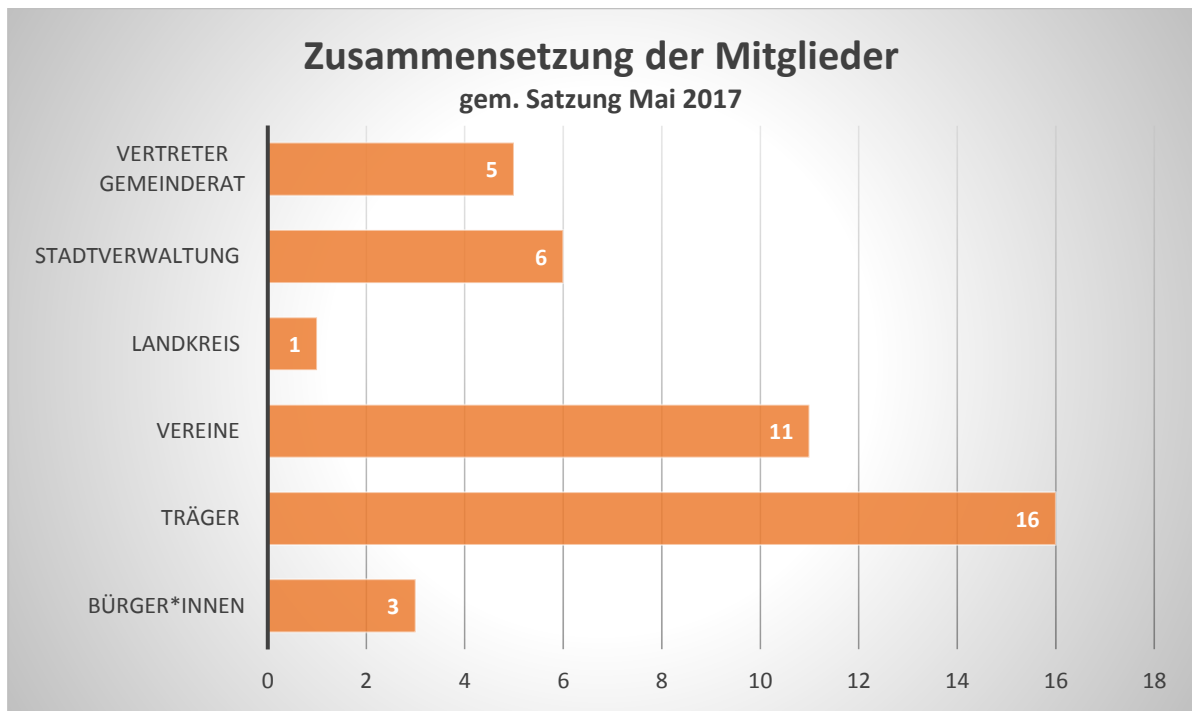
Dem Beirat gehören 42 Mitglieder an. Davon sind gemäß der Satzung folgende Vertreter\*innen stimmberechtigt.

#### Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- Bis zu 10 Vertreter\*innen aus der Gruppe der Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen.
- 1 Vertreter\*in der Selbsthilfegruppen.
- Vertreter\*innen aus dem Gemeinderat.
- Bis zu 3 Vertreter\*innen aus der Gruppe der Einrichtungen und Einrichtungsträger.
- Bis zu 5 Bürger\*innen mit Wohnsitz in Aalen.

#### Nicht-stimmberechtigte Mitglieder sind:

- Der/die Baubürgermeister\*in.
- Der/die Sozialbürgermeister\*in.
- Ein/e Vertreter\*in von Dezernat II (Bauverwaltung).
- Ein/e Vertreter\*in von Dezernat III (Allgemeine Verwaltung).
- Der/die Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement.
- Eine/n Vertreter\*in der Behindertenkoordination des Landkreises.



#### 4. Sitzungen des BmBs:

13.12.2018, 18:30 – 20:45 Uhr

14.03.2019, 18:30 – 20:30 Uhr

31.10.2019, 18:30 – 20:30 Uhr

12.12.2019, 18:30 – 20:15 Uhr

Die satzungsgemäße Mindestvorgabe von zwei Sitzungen jährlich wurde eingehalten.

## **5. Mit welchen Themen hat sich der Beirat im vergangenen Jahr beschäftigt?**

### **5.1 Toilette für Alle**

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können - egal wie schwer ihre Behinderung ist. Über den verbreiteten Integrationsgedanken hinaus fordert die Konvention die soziale Inklusion: Jede Person muss in vollem Umfang an der Gesellschaft teilhaben und dabei Unabhängigkeit und Autonomie wahren können. Die "Toiletten für alle" sind eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass allen Menschen diese Rechte zuteilwerden und sie aktiv gesellschaftliche Teilhabe leben können. Menschen mit einem Merkzeichen aG, B, H, Bl sowie dem Merkzeichen G und einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70 sind berechtigt einen Euroschlüssel zu beantragen. In einer Sitzung wurde durch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Ostalbkreises die Umsetzung der Toilette für alle im Landratsamt vorgestellt. Nachdem die Toilette der Öffentlichkeit geöffnet wurde, kam es vermehrt zu Verschmutzungen. Die Benutzung für Menschen mit einer Körperbehinderung wäre unmöglich gewesen.

#### **Empfehlungen:**

Seitens des Beirates wurde die Empfehlung ausgesprochen, einen Euro-Schlüssel an der Information zu hinterlegen, so dass dieser zur Benutzung abgeholt werden muss. Ein Schild an der Toilettentüre gibt einen Hinweis auf die Hinterlegung des Schlüssels an der Information.

### **5.2 Vorstellung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)**

Frau Nadler und Frau Haug stellten die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung vor. Diese ist in der Trägerschaft der Gemeindepsychiatrie im Ostalbkreis e.V. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Die EUTB berät beispielsweise über Leistung zur medizinischen Rehabilitation und der Zuständigkeit der Rehabilitationsträger, über die Teilhabe am Arbeitsleben oder auch in der Erarbeitung einer beruflichen Perspektive.

In der Sitzung im März 2018 hat Herr Jonas Beck die zweite EUTB im Ostalbkreis vorgestellt. Diese wird unter der Trägerschaft des Körperbehindertenvereins Ostwürttemberg (KBVO) und der KBS – Arbeit und Integration – gGmbH geführt.

#### **Ergebnis:**

Die Kolleg\*innen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen sind zu allen Sitzungen eingeladen. Es wurde befürwortet, dass die EUTB Stellung zu den Themen der Tagesordnungspunkte nehmen.

### **5.3 Impulsvortrag zur „Leichten Sprache“**

Frau Rothaupt (Samariterstiftung, Behindertenhilfe Ostalb) gab über einen Impulsvortrag Einblicke in die Thematik „Leichte Sprache“. Das Verstehen von Texten ist ein menschliches Bedürfnis. Mit Hilfe der „Leichten Sprache“ können Hürden, besonders von Texten, abgebaut werden. Denn nur wenn Texte und die Inhalte an die Lese- und Verstehenskompetenz von allen Personen angepasst werden ist es möglich, dass sich Personen selbstständig und selbstbestimmt informieren können. Durch die „Leichte Sprache“, mit definierten Regeln, kurzen Sätzen, einer einfachen grammatikalischen Struktur und zusätzlichen Erklärungen mit Bildern, wird der Zugang zur Gesellschaft ermöglicht. Denn durch Verstehen wird eine Teilhabe sowie ein Austausch auf Augenhöhe ermöglicht. Viele Personengruppen profitieren von der Leichten Sprache. Zum Beispiel Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit demenziellen Erkrankungen.

#### Empfehlungen:

Städtische Formulare für die Bürger\*innen sollen langfristig in die leichte Sprache übersetzt werden. Alternativ könnten die Informationen der Formulare in einem Beiblatt in leichter Sprache an das eigentliche Formular angeheftet werden. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie hat am 01.07.2019 die Spionkarte in einer aktualisierten Form aufgelegt und diese parallel in die leichte Sprache übersetzt.

### **5.4 GesiR – Gestaltung inklusiver Ruhestand**

Das Projekt GesiR wurde von Frau Rothaupt (Samariterstiftung, Behindertenhilfe Ostalb) vorgestellt. GesiR hat das Ziel ambulante Tagesangebote für ältere Menschen, Menschen mit und ohne Behinderung, im Sozialraum aufzuzeigen und zu gestalten. Eine Alltagsstrukturierung im Ruhestand stellt viele Menschen vor eine Herausforderung, ganz unabhängig von einer Beeinträchtigung. Im Gegensatz zu den bestehenden exklusiven Gruppenangeboten durch Seniorentagesbetreuungen sollen im Zusammenhang mit der Ambulantisierung individuelle tagesstrukturierende Leistungen aufgebaut werden. Es sollen alltaggestaltende Seniorenangebote im Gemeinwesen aufgebaut werden. Menschen mit einer Beeinträchtigung sind auf eine Unterstützung angewiesen, damit sie die Angebote gleichberechtigt nutzen können. GesiR hat eine Brückenfunktion, um die Vernetzung zu den Angeboten der Kommune, Kirchen und Vereine zu intensivieren, so dass ein Zusammenkommen aller Menschen des Gemeinwesens und vielfältige Kontakte entstehen können. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist Kooperationspartner des Projektes.

#### Empfehlung:

Es wurde aus dem Beirat angefragt, ob eine Kooperation mit der VHS möglich wäre, um eine Ausbildung zum/zur Inklusionsbegleiter\*in anzubieten. Diese Anfrage wird im Amt für Soziales, Jugend und Familie bearbeitet.

### **5.5 Schnittstelle kommunale Seniorenarbeit – Schnittstelle Sachgebiet Inklusion**

Ältere Menschen weisen häufig einen ähnlichen Bedarf auf, wie Menschen mit einer Beeinträchtigung z.B. eine Einschränkung in der Mobilität, barrierefreier Wohnraum oder auch Anregungen mit gemeinschaftlichen und kulturellen Aspekten. Inklusion bedeutet für älter werdende Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung im Alter adäquate Angebote zu installieren und diese zugänglich zu machen. Hierzu bedarf es einer engen Kooperation der Alten- und Behindertenhilfe. Gegenseitige Informationen und Qualifikation, gemeinsame Planung und Vernetzung der Angebote ermöglichen ein inklusives Angebot für Menschen mit und ohne Behinderung im Alter. Dazu bedarf es einen wechselseitigen Erfahrungsaustausch mit der Zielgruppe und den Leistungsträgern. Diese Prozesse sollen in der kommunalen Seniorenarbeit herbeigeführt werden.

Der Gemeinderat stimmte 2018 einer Neuschaffung des Sachgebiets „Soziale Dienste und Einrichtungen“ im Amt für Soziales, Jugend und Familie zu. Zu den Handlungsfeldern gehören die Seniorenarbeit, der städt. Sozialdienst und die Einrichtungen Bürgerspital und Treffpunkt Rötenberg. Die Stelleninhaberin Frau Bolsinger stellte sich und das Aufgabengebiet vor.

#### Ergebnis:

Der Beirat wird zukünftig in die Fachplanung der kommunalen Seniorenarbeit eingebunden.

### **5.6 Vorstellung Fahrgastbeirat „OstalbMobil... bringt Sie hin“**

Frau Gottstein (Sprecherin des Fahrgastbeirates OstalbMobil) stellte in zwei Sitzungen aktuelle Inhalte des Fahrgastbeirates vor. Der Fahrgastbeirat ist ein Gremium, in dem sich Nutzer\*innen des Bahn- und Busverkehrs ehrenamtlich engagieren, um sich für die Fahrgastinteressen einzusetzen, auf Problembereiche des ÖPNV aufmerksam zu machen und konstruktive Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Der Fahrgastbeirat sieht sich als Bindeglied zwischen den Fahrgästen, OstalbMobil und den Verkehrsunternehmen.

Frau Gottstein sprach gegenüber Institutionen wie z.B. Limesthermen, Freibäder, Museen, Theater der Stadt Aalen die Empfehlung aus, Fußwege in die Anfahrtsskizze anzugeben sowie verschiedenen Piktogramme auf Flyer und Homepage aufzunehmen z.B. ob ein Behinderten-WC in der Einrichtung vorhanden ist.

#### Ergebnis:

Frau Gottstein wird regelmäßig über aktuelle Entwicklungen des Fahrgastbeirates im BmB informieren und die Bedarfe erfragen.

### **5.7 Themenmonat Mai „Inklusionswege in Aalen“**

Im Mai 2019 installierte das Amt für Soziales, Jugend und Familie erstmalig den Themenmonat „Inklusionswege in Aalen“. Dieser soll Akteure des Gemeinwesens zur Zusammenarbeit gewinnen und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung anregen. Der jährliche Themenmonat „Inklusionswege in Aalen“ soll auf die Themen im Gemeinwesen aufmerksam machen und eine Verbindung zu den sozialpolitischen Botschaften herstellen.

„Inklusionswege in Aalen“ bietet ein gemeinsames Forum für die Kommune und dessen Partnern, um eine Bewusstmachung der Thematik in der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Für den Themenmonat wurde ein Flyer mit einer Übersicht einer Veranstaltungsreihe gestaltet.

#### Ergebnis:

Der Themenmonat 2019 wurde im Beirat evaluiert. Anregungen u.a. zur Gestaltung des Flyers wurden aufgenommen. Der Flyer für den Themenmonat Mai 2020 wird in Kooperation von dem Übersetzungsbüro der Lebenshilfe Aalen in Leichter Sprache gestaltet. Der Beirat von Menschen mit Behinderung gab Rückmeldung zu Themen, welche im Themenmonat 2020 aufgenommen werden sollen. Hinzukommend besteht die Möglichkeit, dass der Beirat aktiv den Themenmonat mitgestaltet.

### **5.8 Vorstellung Barrierefreiheit Kulturbahnhof**

Amtsleiter Herr Markus Haas (Gebäudewirtschaft) war es ein Anliegen den Beirat zur Barrierefreiheit des aktuellen Bauprojektes Kulturbahnhof zu informieren und die Bedarfe und Anregungen des BmBs zu erheben, um diese in den weiteren Umsetzungsprozess aufnehmen zu können. Herr Hellmut Schiefer (Ackermann + Raff Architekten BDA Stadtplaner) stellte die aktuellen Planungen vor. Nach den Vorstellungen des aktuellen Stands beschäftigte sich der Beirat mit folgenden barrierefreien Themen:

- Eine barrierefreie Toilette befindet sich im Erdgeschoss und im Obergeschoss. Eine „Toilette für alle“ wurde im Zwischengeschoss installiert. Die „Toilette für alle“ ist über den Personenaufzug erreichbar.
- Die vorgegebene Anzahl an Behindertenparkplätzen steht zur Verfügung.
- Eine automatisch öffnende Eingangstüre befindet sich auf der Nordseite.
- Für Menschen mit einem eingeschränkten Hörvermögen gibt es im Veranstaltungssaal, im Foyer und im Theater Sender mit einem ausleihbaren Empfänger, welche akustischen Signale übersenden.
- Der Personenaufzug ist mit einer akustischen Ansage und mit Brailleschrift ausgestattet. Die Tasten sind keine Sensortasten. Die Höhe der Lichtschranken im Aufzug ist vom Hersteller vorgegeben. Eine Sprachdurchsage ist bereits vorgerüstet.
- Kontrastreiche Abbildung von Gegenständen z.B. die Stützen im Foyer.
- Markierungen werden auf Glaswänden und Kontraststreifen angebracht.
- Treppenabsätze werden gekennzeichnet.
- Handlaufbeschilderungen für Blinde sind an allen Geländern angebracht.
- Der Raum des Theaters der Stadt Aalen ist barrierefrei.
- Das Blindenleitsystem wird im Nachgang angebracht, da im Vorfeld die Gegebenheiten in der Praxis erprobt werden sollen. Hierbei werden die Bedarfe von Menschen mit einer vollständigen Erblindung sowie die Bedarfe von Menschen mit einer Sehbehinderung eruiert.

#### Ergebnis:

Die Rückmeldungen des BmB wird Herr Schiefer in die weiteren Planungen aufnehmen. Der BmB wünscht sich eine kontinuierliche Beteiligung an relevanten Bauvorhaben.



### **5.9 Wie entstehen barrierefreie Planungen im Tiefbauamt?**

Frau Brückner stellte das Tiefbauamt sowie den Prozess einer barrierefreien Planung am Baugrundstück "Krautgarten-Birkenmahd" vor. Langfristig soll die Frage bearbeitet werden, wo sich der Beirat von Menschen mit Behinderungen beteiligen kann? Wäre es vorstellbar, eine kleine Arbeitsgruppe für die Einschätzung von Bauvorhaben zu bilden?

#### Ergebnis:

Diese Fragestellung wird nochmals intern aufgegriffen, um mögliche Strukturen der Beteiligung zu erarbeiten.

### **5.10 Bundesteilhabegesetz**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein umfassendes Gesetzespaket, für Menschen mit Beeinträchtigungen. Mit dem BTHG werden vermehrt Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung geschaffen. Menschen mit Beeinträchtigungen, welche eine Eingliederungshilfe beziehen, können künftig mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten. Gleichzeitig werden die Kommunen und Länder entlastet, da Grundsicherungs- und Eingliederungshilfeleistungen in Zukunft getrennt und teilweise vom Bund übernommen werden. Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Ostalbkreises, Petra Pachner, stellte die Inhalte in leichter Sprache vor.

#### Ergebnis:

Für Fragen zum BTHG stehen die Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) sowie Frau Petra Pachner, Beauftragte für Belange von Menschen mit Behinderung im Ostalbkreis zur Verfügung.

### **5.11 Befahrung der Fußgängerzone für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderungen und Blinde**

Das Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung wurde durch den Gemeinderat beauftragt eine Änderung der Satzung über die Sondernutzung mit Fahrzeugen in der Fußgängerzone herbeizuführen. Der Anlass ergab sich aus der Neufestsetzung und Harmonisierung der Andienungszeiten in der Fußgängerzone. Im Gemeinderat wurde die Anregung geäußert, das Anliegen der Satzungsänderung im BmB einzubringen. Es soll erfragt werden, in wie fern die Interessen des BmB die Ausweitung der Andienungszeiten tangieren. Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung und Blinde benötigen häufig eine Begleitung z.B. zum Arzt. Praktiziert der Arzt in der Innenstadt, wird die Parksituation zu einer Herausforderung, da nicht jede Praxis einen Behindertenparkplatz vorweisen kann. Die Andienungszeiten bieten die Möglichkeit, in einem bestimmten Zeitraum einen Patient bis zur Praxis zu begleiten und das Auto in der Fußgängerzone während des Arztbesuches zu parken.

#### Aktuelle Andienungszeiten:

Täglich von 6:00 – 10:00 Uhr, 18:30 – 23:00 Uhr

Ausgenommen donnerstags 06:00 – 10:00 Uhr, 20:00 – 23:00 Uhr (Dienstleistungsabend)

Die morgendlichen Andienungszeiten sollen von 10:00 auf 10:30 Uhr ausgeweitet und in der Satzung geändert werden.

### Ergebnis:

In einer Abstimmung stimmte der Beirat für eine Ausweitung der Andienungszeiten. Jedoch fordert der Beirat erweiterte Lösungen, da Menschen mit einer demenziellen oder chronischen Erkrankung nicht berücksichtigt werden. Diese Zielgruppen benötigen eine kontinuierliche Begleitung. Herr Schürg empfiehlt, sich beim behandelnden Arzt einen Termin während den Andienungszeiten geben zu lassen. Hinzukommend bekräftigt Herr Schürg eine großzügige Handhabung d.h. dass Verwarngelder zurückgenommen werden, wenn eine Bescheinigung des behandelnden Arztes vorgelegt wird. Dies wurde seitens der Bußgeldstelle in Vergangenheit so praktiziert. Der

Gemeinderat wurde am 30.01.2020 über den aktuellen Sachstand informiert.

Der Umgang bzw. eine Lösungsfindung für chronisch erkrankte Menschen wird nochmals vom Amt für Soziales, Jugend und Familie und dem Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung im Jahr 2020 aufgegriffen.

### **5.12 Treffen der Beiräte der Kreisstädte**

Am 09.11.2018 trafen sich die Beiräte der Großen Kreisstädte (Aalen, Schwäbisch Gmünd, Ellwangen) im Landratsamt. Das Ziel war die Bildung eines Netzwerkes der jeweiligen Beiräte. Der BmB aus Aalen wurde von Frau Argauer und Herr Kleinke mit einer Power-Point Präsentation vorgestellt. Hinzukommend referierte Frau Pachner zum Thema „Chancen und Risiken des Bundesteilhabegesetzes“. Als wichtige Themen wurden das selbstbestimmte Wohnen sowie die Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit einer Behinderung benannt. Im Anschluss an den offiziellen Teil gab es die Möglichkeit bei einem Imbiss sich auszutauschen und kennenzulernen.

Am 20.03.2020, 18:00-20:00 Uhr findet das nächste Treffen der Beiräte in Schwäbisch Gmünd statt.

### Ergebnis:

Das Treffen der Beiräte der Großen Kreisstädte bietet die Chance sich über dieselben Problemlagen auszutauschen und sich für diese einzusetzen.

### **5.13 Remix-Disco**

Im Zeitraum vom 01.10.2018 – 31.12.2019 wurden drei Remix-Discos im Haus der Jugend angeboten. Die Remix-Disco ist eine Tanzveranstaltung für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Die Abende wurden immer von den Knallerbsen der Lebenshilfe Aalen, der Rollstuhltanzgruppe des Körperbehindertenverein e.V. und der Band Aal inclusive mitgestaltet. Für die Veranstaltung wurde ein Fahrservice angeboten, welcher über das Stadtjugendreferat organisiert wurde.

### Ergebnis:

Die Remix-Disco soll weiterhin stattfinden, da die Barrierefreiheit im Haus der Jugend gewährleistet ist. Ebenso wird die Freiheit, sich unabhängig von der Beeinträchtigung auf der Tanzfläche bewegen zu können, sehr positiv bewertet.

#### 5.14 Projektvorstellung Keramik Kreativ

Das Projekt „Keramik Kreativ“ ist ein Angebot für Menschen mit und ohne Behinderung“, unabhängig von Töpfererfahrungen, Vorkenntnissen und Alter. Dieses wurde auf Initiative des Körperbehindertenvereins Ostwürttemberg e.V. in Kooperation mit der Stadt Aalen umgesetzt. Finanziell wurde es durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert. Die Laufzeit war von Februar bis November 2019 angesetzt. Das Projekt wurde in den Kursräumen und mit der Ausstattung des Haus der Jugend umgesetzt.

#### Ergebnis:

Das Projekt wurde als gelungen bewertet und eine Fortführung ist geplant.



## 6. Welche Themen möchte der Beirat im Jahr 2020 bearbeiten?

### **6.1 Weiterentwicklung der Vernetzung zwischen dem Beirat und der Kommunalverwaltung**

Der Beirat hat sich zur Aufgabe gemacht, die Lebensverhältnisse der Menschen mit Beeinträchtigung und deren Teilhabemöglichkeiten am öffentlichen Leben zu verbessern sowie deren Selbstbestimmung und Eigenständigkeit zu stärken. Dies kann nur geschehen, wenn die Kommunikationsstrukturen wechselseitig sind und der Beirat seine Einschätzungen zu aktuellen Themen abgeben kann. Der Beirat begrüßt es sehr, dass in den vergangenen Sitzungen aktuelle Themen der Stadtverwaltung vorgestellt und Bedarfe erhoben wurden (siehe 5.8 Vorstellung Barrierefreiheit Kulturbahnhof).

#### Maßnahme:

Der Beirat wünscht sich eine Weiterentwicklung der Vernetzung zwischen dem Beirat und der Kommunalverwaltung sowie den Einbezug in die kommunalen Planungsprozesse und Bauvorhaben. Sobald der Haushalt 2020 genehmigt wird, werden die vorgesehenen Bauvorhaben von den Kolleg\*innen des Dezernats II im Beirat vorgestellt. Da es sich voraussichtlich um eine Vielzahl an Projekten handelt, soll gemeinsam eine Prioritätenliste über die Beteiligung des Beirates erstellt werden.

### **6.2 Bezahlbarer, zentraler und barrierefreier Wohnraum für Menschen mit und ohne Behinderung**

Für Menschen mit einer Beeinträchtigung ist es aktuell nicht möglich, als Wohngemeinschaft eine geförderte Wohnung zu mieten, da nur ein Mitglied der Wohngemeinschaft als Haushaltsvorstand fungieren kann. Es ist derzeit rechtlich nicht möglich, dass alle Mitbewohner\*innen als Haushaltsvorstände auftreten und einen Mietvertrag abschließen können. Aufgrund dieser Situation kann der inklusive Rechtsanspruch im Bereich Wohnen nicht umgesetzt werden.

#### Maßnahme:

Diese Fragestellung soll gemeinsam mit dem städtischen Wohnungsbau im Beirat aufgegriffen werden.

### **6.3 Vorstellung der Aktivitäten Autismus**

Das Wissen um den Lebensbereich z.B. Alltagsbewältigung, Berufstätigkeit etc. von Menschen mit Autismus ist weitgehend unbekannt.

#### Maßnahme:

Vorstellung der Aktivitäten durch Herr Prof. Manfred Bartel im Beirat und gemeinsame Überlegungen wie diesem Bedarf begegnet werden kann.

### **6.4 Gefahrenfreie Wege in Aalen**

Der Beirat möchte sich im Jahr 2020 den gefahrenfreien Fußgängerwegen und Straßenübergängen in Aalen widmen. Im Stadtgebiet gibt es eine Vielzahl an Straßenübergängen die nicht ausreichend einsehbar sind oder auch Barrieren in der Überquerung aufzeigen.

#### Maßnahme:

Eine Auflistung mit potenziellen Gefahren soll im Beirat erstellt und an das Tiefbauamt weitergeleitet werden. Herr Pommerenke begrüßt diese Vorgehensweise. Es besteht auch die Möglichkeit eine Vor-Ort-Begutachtung durchzuführen.

#### **6.5 Barrierefreie Veranstaltungen – Checkliste für die Verwaltung**

Eine barrierefreie Veranstaltung zu organisieren, bei der möglichst alle Menschen teilhaben können, sollte ein kommunaler Standard sein. Worauf bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von barrierefreien Veranstaltungen zu achten ist, könnte eine Checkliste für die Umsetzung barrierefreier Veranstaltungen durch die Stadtverwaltung eine wichtige Hilfestellung geben.

#### Maßnahme:

Das Amt für Soziales, Jugend und Familie erarbeitet einen Entwurf einer Checkliste und stimmt diese mit dem Beirat ab. Die Checkliste wird in diesem Jahr fertiggestellt und der Verwaltung als Handlungsempfehlung weitergeleitet. Grundlage bietet der Leitfaden für nachhaltige Events, welcher bereits 2011 von der Agendagruppe „Aalen Barrierefrei“ und der Hochschule Aalen erarbeitet wurde.

#### **6.6 Parkanzeige an Parkhäuser**

Für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen stellt das Befahren von Parkhäusern eine Herausforderung dar, da von der Straße aus nicht ersichtlich ist, ob ein barrierefreier Ausgang vorhanden, ein Aufzug in Betrieb ist oder freie Behindertenparkplätze zur Verfügung stehen.

#### Maßnahmen:

Der Sachverhalt soll im Beirat genauer erörtert und Lösungen anderer Kommunen vorgestellt werden.

#### **6.7 Situation von Migranten und Geflüchteten**

Der Beirat möchte sich in einer Sitzung intensiver mit den Themen der Integration von Migrant\*innen und Geflüchteten beschäftigen, um mehr Wissen z.B. über finanzielle Hilfen, Soziale Beratung etc. für Flüchtlinge zu erhalten.

#### Maßnahme:

Die Stabsstelle für Chancengleichheit, demografischen Wandel und Integration der Stadt Aalen und das Amt für Integration und Versorgung des Ostalbkreises stellen sein Leistungsangebot im Beirat vor.

## **6.8 Vorstellung Bahnhofsmision im BmB**

Für Menschen mit einer Beeinträchtigung wird die Nutzung der Bahn und des Bahnhofes zu einer Herausforderung. Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter helfen mobilitätsbeeinträchtigten Reisenden beim Ein-, Aus- oder Umsteigen. Außerdem achten sie im gesamten Bahnhofsbereich auf hilfeschuchende Menschen. Der Beirat hat den Wunsch, mehr über das Angebot zu erfahren.

### Maßnahme:

Die Mitarbeiter\*innen der Bahnhofsmision stellen sich und ihre Aufgaben vor.

## **6.9 Hausärztliche Versorgung: Wie kann die Thematik hausärztliche Versorgung im Gemeinderat aufgegriffen werden?**

Im Beirat wurde die Sorge benannt, dass in den kommenden 10 Jahren jede zweite Arztpraxis schließen wird. Dies stellt Menschen mit einer Behinderung vor eine große Herausforderung, da sich die Anfahrtswege zur Hausarztpraxis und die Wartezeiten deutlich verlängern werden. Aktuell bearbeitet die Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit der Kreisärzteschaft, dem MEDI-Verbund, der AOK Ostwürttemberg und dem Landratsamt Ostalbkreis die Thematik der hausärztliche Versorgung in Aalen.

### Maßnahme:

Mit den Aalener Ärzten wird am 18.03.2020 in einen Dialog Prozess eingestiegen, die Ergebnisse aus dem Dialog wie auch aus den Beratungen in den Ortschaften werden in die Beratung der Ergebnisse im Gemeinderat am 26.03.2020 eingebracht. Anschließend sollen die Informationen in den BmB zurückgeführt und die Bedarfe erhoben werden.

## **6.10 Barrierefreier Stadtplan für Aalen**

Menschen mit einer Beeinträchtigung benötigen eine Vielzahl an Informationen über eine Stadt, bevor sie diese erkunden, Einkäufe tätigen, Freizeitangebote nutzen oder auch einen Arzt in der Innenstadt aufsuchen können. Barrierefreie Stadtpläne sollen Menschen mit Beeinträchtigungen helfen ihren Tag planbarer zu gestalten. Gerade mit Blick auf den demographischen Wandel wird die Anzahl an Menschen mit Mobilitätseinschränkungen weiter wachsen.

### Maßnahme:

Die Agendagruppe „Aalen barrierefrei“ hat einen barrierefreien Stadtführer erstellt, welcher 2019 aktualisiert wurde. Die Erstellung eines barrierefreien Stadtplans soll sich an den Stadtführer orientieren und mit dem BmB abgestimmt werden.

### 6.11 Überarbeitung der Satzung und des Flyers des BmBs

Die Satzung des Beirates wurde zuletzt im Mai 2017 überarbeitet und mit einer Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates beschlossen. Aufgrund verschiedener Veränderungen u.a. Geschäftsführung BmB seit Oktober 2018 im Amt für Soziales, Jugend und Familie, Veränderung in der Mitgliederzusammensetzung (siehe 7.1 Befragung Mitglieder BmB) ist eine Satzungsänderung anzustreben. Parallel wird der Flyer des BmBs überarbeitet.

#### Maßnahme:

Herbeiführung der Satzungsänderung und Überarbeitung des Flyers des Beirates.



## 7. Ausblick 2020

### 7.1. **Zusammensetzung der Mitglieder im Beirat**

Im vergangenen Jahr war zu beobachten, dass die Beiratssitzungen wiederkehrend von denselben Mitglieder\*innen besucht bzw. nicht besucht wurden. Im Zeitraum Dezember 2019 bis Februar 2020 fand eine Umfrage von den Mitglieder\*innen statt, welche seit Oktober 2018 die Sitzungen nicht besucht haben. Die Gründe für die Nichtteilnahme lagen überwiegend darin, dass Inhalte ihrer Einrichtungen im BmB nicht bearbeitet wurden z.B. Themen der frühkindlichen Bildung und Schulentwicklung. Hinzukommend waren knappe Zeitressourcen Gründe für eine Nichtteilnahme. Jedoch stellt sich die zentrale Frage, wie kann der Beirat arbeitsfähig bleiben. Einzelne Mitglieder\*innen haben sich aus den o.g. Gründen für einen Ausstieg aus dem Beirat entschieden. Eine weitere Möglichkeit stellt die Erstellung einer Expertenliste dar. Diese bietet die Chance, dass sich alle Einrichtungen mit ihrem Beratungsschwerpunkt auf die Liste aufnehmen lassen können. Somit kann bei gezielten Fragestellungen ein Expertengremium einberufen werden. Aktuell nehmen die Ergänzenden unabhängigen Beratungsstellen (EUTBs) sowie die Hochschule Aalen regelmäßig aktiv an den Sitzungen teil, obwohl diese keine satzungsgemäße Mitglieder sind. Es ist zu überlegen, diese Stellen als satzungsgemäße Mitglieder in den Beirat von Menschen mit Behinderung aufzunehmen.

### 7.2 **Weitere Zusammenarbeit des Beirates:**

Der BmB ist seit Dezember 2019 ein Teil des Aktionsbündnisses zum europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Die nächste Kundgebung des Aktionsbündnisses findet am 05.05.2020 vor dem Rathaus Aalen statt.

### 7.3 **Fortschreibung Aktionsplan Inklusion**

Im Jahr 2020 erfolgt die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird als sachverständiges Gremium die Funktion einer Steuerungsgruppe einnehmen.